



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Per E-Mail: bauleitplanung@wipperfuerth.de
Stadtverwaltung Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 112 "Innenstadt"

Ihr E-Mail vom 20.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o. a. Bauleitplanung rege ich eine Überprüfung des Kapitel Nr. 7 des Umweltberichts zu folgenden Punkten an:

a) Absatz 1 Satz 2

Die Berücksichtigung von angemessenen Sicherheitsabständen ist nicht auf produzierende Betriebe beschränkt (siehe § 50 BImSchG). Zudem ist unklar, was mit "Störanfälligkeit" gemeint ist.

b) Absatz 2 Satz 1

Hier sollte ergänzend zum "Achtungsabstand" auch der "angemessene Sicherheitsabstand" aufgeführt werden (genauso in Kapitel 6.5 der Planbegründung).

Datum: 17. Februar 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
53.6.2-Pß

Auskunft erteilt:
Herr Pleiß

norbert.pleiss@brk.nrw.de
Zimmer: K 128
Telefon: (0221) 147 - 3297
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 17. Februar 2020
Seite 2 von 2

c) Absatz 2 Satz 3

Dieser Satz ist nicht eindeutig nachvollziehbar. Zudem ist unklar, warum hier eine Verknüpfung zwischen dem nördlich angesiedelten Gewerbebetrieb (vermutlich ist die Firma Radium Lampenwerk GmbH gemeint) und einem Störfall erfolgt. Bei der Firma Radium Lampenwerk GmbH handelt es sich nicht um einen "Störfallbetrieb" (Betriebsbereich im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG).

In Kap. 2.1 des Umweltberichtes gehen Sie u. a. auf die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr ein und beziehen sich dabei auch auf die Ergebnisse der in 2017 durchgeführten Kartierung zum Umgebungslärm. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Sie nach den hier vorliegenden Informationen bisher ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans nicht nachgekommen sind und auch nicht auf entsprechende Anfragen dazu reagiert haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Pleiß



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 19. Februar 2020

Seite 1 von 1

Stadt Wipperfürth - Der Bürgermeister
Stadt und Raumplanung
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Aktenzeichen:
26.01.01.06-93 14842/2020
bei Antwort bitte angeben

Nur per E-Mail an: bauleitplanung@wipperfuerth.de

Jens Karrenberg
Zimmer: Bo 3006
Telefon:
0211 475-4059
Telefax:
0211 475-3988
jens.karrenberg@brd.nrw.de

Bauleitplanung;
Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt

Ihr Schreiben vom 20.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das gegenständliche Plangebiet liegt im weiteren An- und Abflugbereich des Sonderlandeplatzes Wipperfürth-Neye, minimal ca. 1.250 m südöstlich der Schwelle in Betriebsrichtung 28. Gegen den Bebauungsplan bestehen aus luftrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Aufgrund der dargestellten Lage bitte ich den Hinweis aufzunehmen, dass die Errichtung von Kranen und ähnlichen Bauhilfsanlagen im Plangebiet, welche eine Höhe von 338,5 m über NHN überschreiten, mindestens 10 Werktage vor der geplanten Aufstellung mit der Bezirksregierung Düsseldorf – Luftfahrtbehörde abzustimmen sind.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Ebenfalls aufgrund der dargestellten Lage können Belästigungen durch Fluglärm im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Karrenberg



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

3

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.2
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 21.02.2020

Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt zu oben genannter Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Landschaftspflege / Artenschutz

Gegen den Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung am B- Planverfahren Nr.112 "Innenstadt", der Stadt Wipperfürth, bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Zuge der Konkretisierung des B- Planverfahrens sollten die Maßgaben und Empfehlungen des Umweltberichts berücksichtigt und angewendet werden, insbesondere was die Maßgaben zum Artenschutz betrifft.

Immissionsschutz:

Zur Gewährleistung gesunder Wohn- u. Arbeitsverhältnisse im Innenstadtbereich wird bis zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr.112 ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet, dessen Ergebnisse im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt werden.

Insbesondere werden Aussagen zu den Auswirkungen des Gewerbelärms des unmittelbar nördlich gelegenen Gewerbebetriebes sowie Auswirkungen des Verkehrslärms der östlich gelegenen L 248 (Gaulstraße) auf das Plangebiet erarbeitet.

Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Kütemann)

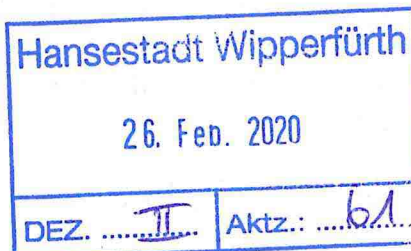
Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Hansestadt Wipperfürth
- Der Bürgermeister -
Stadt und Raumplanung
Frau Tholen
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.02.2020
333.45 - 159.1/20-0001

Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt

hier: **Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut im Rahmen der Umweltprüfung / Belange des Bodendenkmalschutzes**

Ihr Schreiben vom 20.01.2020, Ihr Zeichen II 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) danke ich Ihnen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftig in die Denkmalliste der Hansestadt Wipperfürth eingetragenen Bodendenkmals GM 074, Altstadt Wipperfürth. Wipperfürth, seit dem Mittelalter ein bevorzugter Siedlungspunkt, entstand an einem verkehrsgünstigen Standort im Bergischen Land. Hier trafen sich die bedeutenden Handelswege, Bergische Eisenstraße und Heerstraßen, die die Städte Am Rhein mit dem Siegerland verbanden. Das an einer Wupperfuhr gelegene Wipperfürth wird erstmalig 1131 urkundlich erwähnt. Nach 1215 erfolgte ein schrittweiser Ausbau und eine Ausstattung mit Rechten durch die Grafen von Berg. Nach Keyser (Hrsg.), Rheinisches Städtebuch. Deutsches Städtebuch 3 (1956) 412 ff.) ist Wipperfürth der erste mit Stadtrechten ausgestattete Ort im Bergischen Land.

Das Stadtbild von Wipperfürth wird auch heute noch geprägt von seinem mittelalterlichen Grundriss mit seiner ursprünglichen Straßenführung. Zwar zerstörten Stadtbrände 1331, 1333, 1465, 1585 und 1795 immer wieder mehr oder weniger große Teile der Stadt, aber zahlreiche archäologische Fundbergungen und Untersuchungen

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhalttestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushalttestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

belegen, dass sich im Boden noch zahlreiche Bodenerkennungsurkunden erhalten haben. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts mussten die Stadttore und Stadtmauern der Stadterweiterung weichen und sind heute obertägig nicht mehr erhalten, aber Fundamentreste werden sich noch im Untergrund erhalten haben, wie Untersuchungen 1960er Jahren nördlich der Kirche St. Nikolaus ergaben.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und bisher bekannten Befunden muss erwartet werden, dass weitere Bodenerkennungsurkunden erhalten sind, die wesentliche Informationen zur Siedlungsabfolge und Stadtgeschichte beinhalten.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des § 11 DSchG NRW die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Insofern sollte sichergestellt werden, dass noch vorhandene Freiflächen, insbesondere der Marktplatz, als Bodenarchiv erhalten bleiben. Darüber hinaus sollte, wie in der Zielbeschreibung des Bebauungsplanes formuliert, der erhaltene Stadtgrundriss erhalten bleiben.

Sämtliche Maßnahmen im Schutzbereich des ortsfesten Bodendenkmals GM 074, Altstadt Wipperfürth, unterliegen der Erlaubnispflicht gem. § 9 Abs. 1 DSchG NRW. Diese Erlaubnis ist nur zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen (§ 9 Abs. 2 Buchst. a DSchG NRW). Gründe des Denkmalschutzes stehen einer Maßnahme aber immer dann entgegen, wenn eine mehr als nur geringfügige Verschlechterung zu erwarten ist.

Insofern ist hinsichtlich einer Bebauung sicherzustellen, dass im Zuge sämtlicher Baugenehmigungsverfahren zur Prüfung der Denkmalverträglichkeit die Untere Denkmalbehörde zu beteiligen ist, welche ihre Entscheidung im Benehmen mit mir trifft (§ 21 Abs. 4 DSchG NRW).

Es sind im Vorfeld der Baumaßnahmen durch archäologische Sachverhaltsermittlung Lage und Erhaltung der untertägigen Bausubstanz hinsichtlich seiner Erhaltungswürdigkeit zu klären. Diese wäre dann ggf. im Zuge einer Neuausrichtung der Umsetzungsplanungen in diese zu integrieren, um so deren Denkmalverträglichkeit sicherzustellen. Die nach § 26 DSchG NRW für den Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen wären ohne die notwendige Sachverhaltsermittlung unvollständig.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NRW erforderlich ist, welche

die Obere Denkmalbehörde, hier der Kreis Euskirchen, im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept der mit der Ausführung beauftragten archäologischen Fachfirma beizufügen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



B e c k e r

Anlage



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

**Fachbereich II - Planen,
Bauen und Umwelt**

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: Zimmer
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267 / 64-299
Telefax: 02267 / 64-209
E-Mail: stephan.hammer@wipperfuerth.de
Datum: 21.02.2020

Stellungnahme des Fachbereichs II

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt
Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Aus Sicht der **Unteren Bauaufsichtsbehörde** bestehen keine Bedenken, es wird jedoch folgender Hinweis gegeben:

Der Begriff des Vollgeschosses hat sich mit der neuen BauO NRW gem. § 2 Abs. 6 wie folgt geändert: „Vollgeschosse sind oberirdische Geschosse, die eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Ein Geschoss ist nur dann ein Vollgeschoss, wenn es die in Satz 1 genannte Höhe über mehr als drei Viertel der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses hat.“ Bei dem in der Begründung (Seite 19) ausgeschlossenen Bezug auf die Frishöhe wäre die Änderung der BauO NRW zu berücksichtigen. Evtl. kann man bei der Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen den Begriff des „Einfügens“ aufgreifen.

Zur Nichtzulässigkeit von Garagen, Stellplätze, Tiefgaragen und Carports im Erdgeschoss an der der Straßenverkehrsfläche zugewandten Seite der Gebäude wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Topographie zum Teil nur im straßenseitigen Erdgeschoss der Einbau von zum Wohnen erforderlichen Fenstern/Türen (Belüftung/Belichtung) möglich ist und sich daher das Erdgeschoss nicht unbedingt zu Wohnzwecken aufdrängt – Bsp. Hochstraße.

Klösterrchen

Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

BIC: COKSDE33
BIC: GENODED1RKO
BIC: DEUTDE33HAN
BIC: COBADEFFXXX
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01





Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan Theo Hammer

Klösterchen

Adresse

51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuertth.de
www.wipperfuertth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln

Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33
BIC: GENODED1RKO
BIC: DEUTDE33
BIC: COBADEFFXXX
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

20.1.2020

Stadt- und Raumplanung der Stadt Wipperfürth
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

E: 20.01.2020

Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend des Bebauungsplanes Nr. 112 Innenstadt, welcher vorrangig den Erhalt der städtebaulichen Struktur, den Erhalt des vorhandenen Stadtbildes, die behutsame Weiterentwicklung der Städtebaulichen Identität und die Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt vorsieht, welchen ich sehr begrüße und unterstütze (selbst betroffen mit einem großen Teil des Schützengrabens), möchte ich eine Erweiterung anregen / beantragen.

Auf der Parzelle 381 /80 befindet sich das alte Schieferhaus, welches ehemals die Wirtschaft Heibach beherbergte und meines Erachtens zum Gesamtensemble des Einganges Klosterstraße gehört.

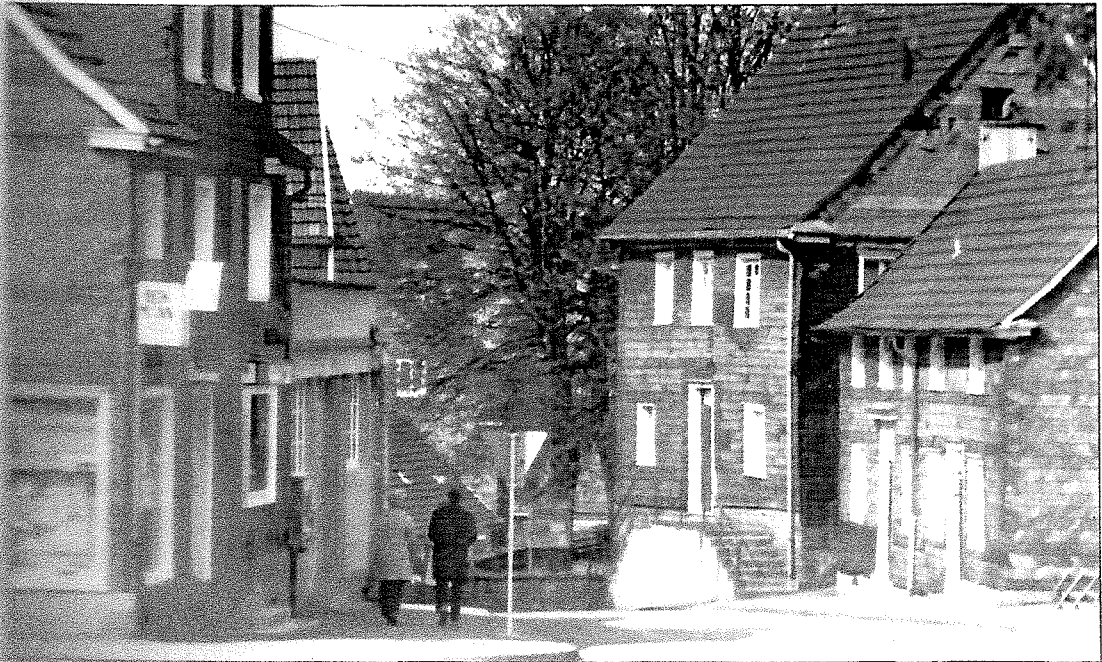
Sehr schön zu sehen auf beigefügter Photographie von Rolf Hardenbicker aus den 1950er Jahren, von der Kreuzung Ringstraße kommend (Broschüre Frau Lüttgenau Seite 13).

Der gezeigte Bebauungsplan Nr.112 Innenstadt beinhaltet dieses Gebäude nicht, was sehr bedauerlich ist, gerade im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungswünsche an und um das Gebäude, welche den Geist des Bebauungsplanes konterkarieren würden.

Wie erwähnt, rege / beantrage ich die Einbeziehung des Gebäudes in den oben genannten Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

wurde die Wirtschaft von Jusschen (*Auguste*) Dahl, später von ihrem Schwiegersohn Leo Hübner betrieben.



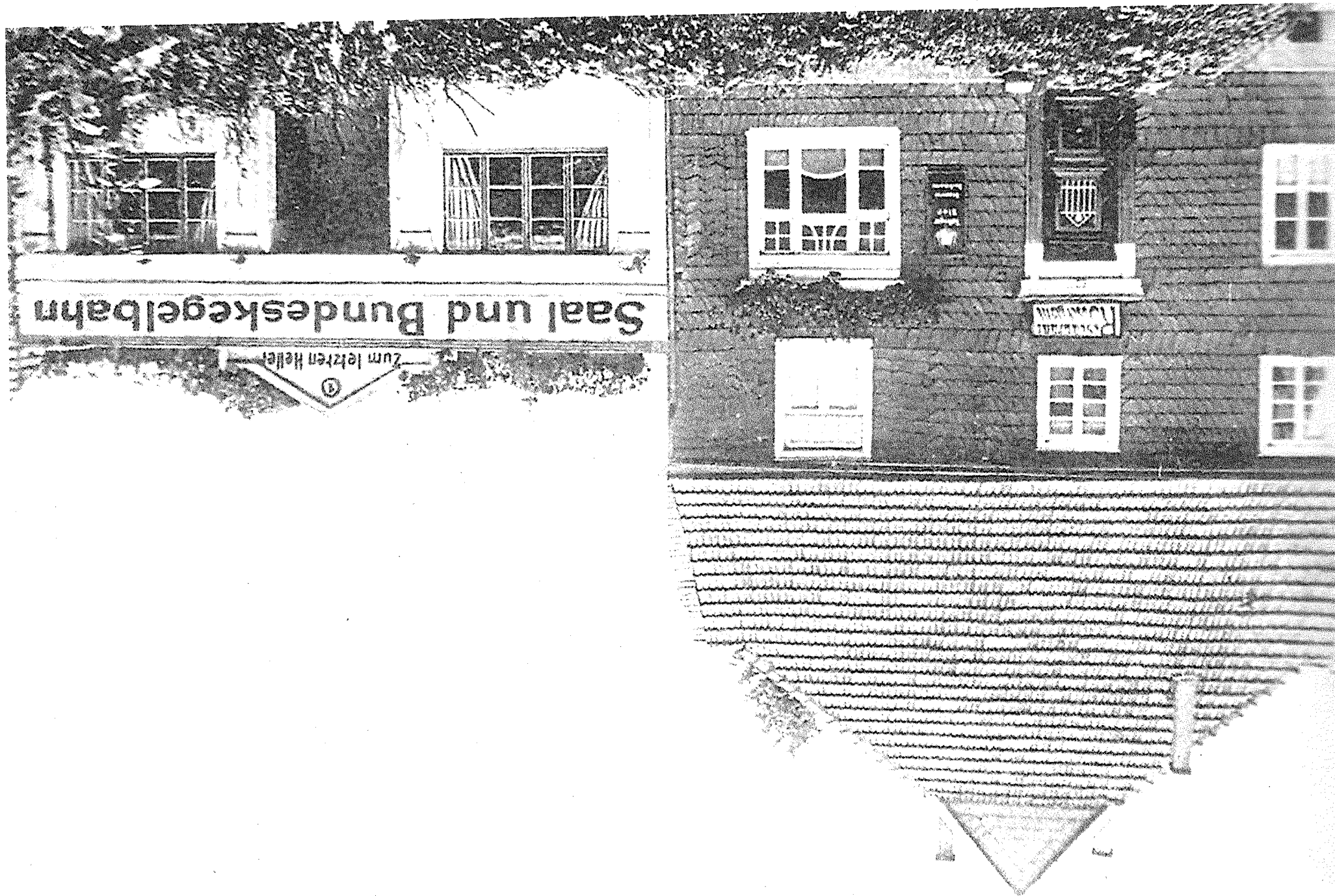
Aufnahme: Rolf Hardénbicker, 1950er Jahre

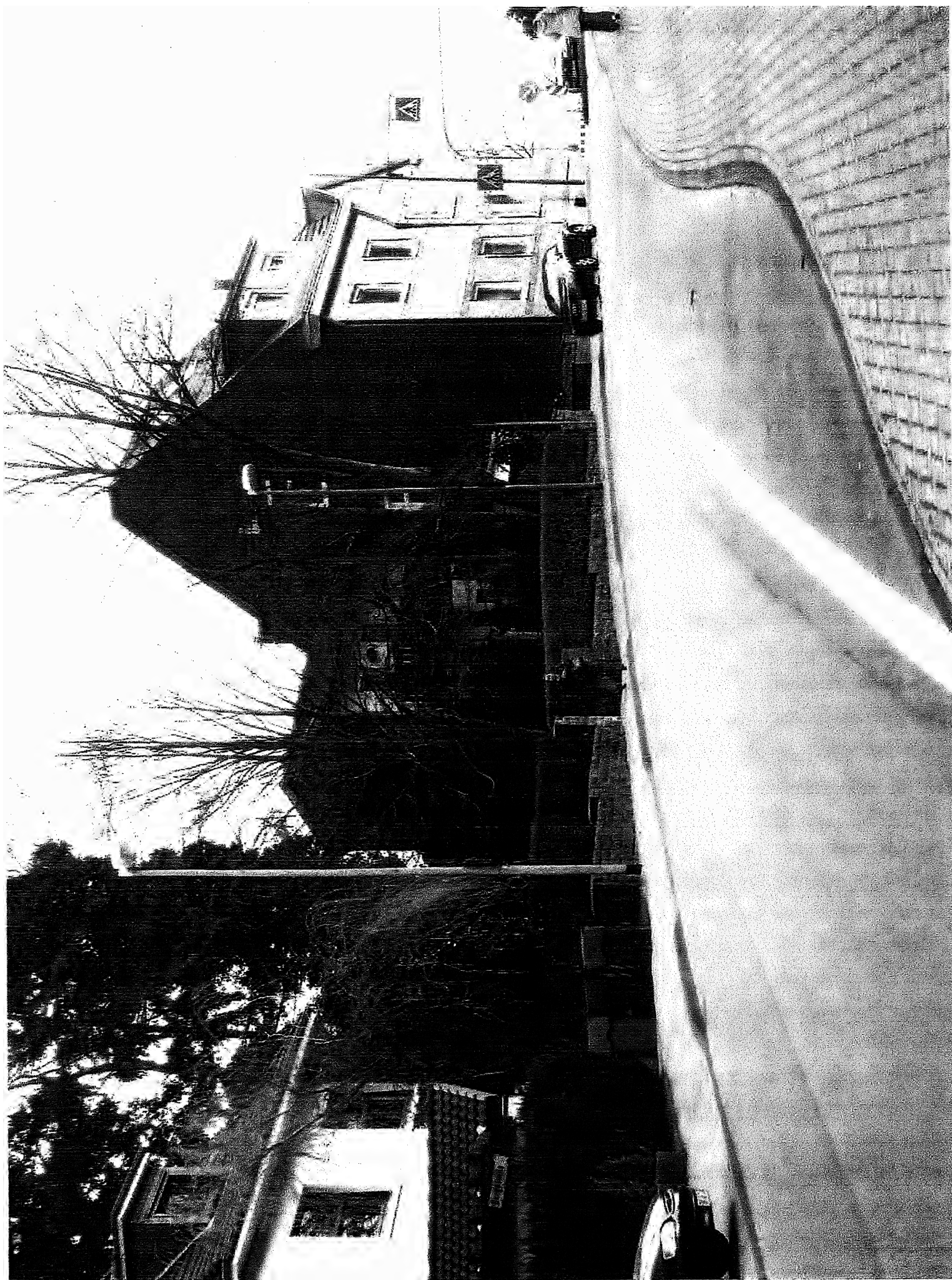
Ich erinnere mich noch gut, dass ich als kleines Mädchen dort fast allabendlich für meinen Opa Bier in einem Krug mit Zinndeckel holen musste. Wenn ich loslief, hielt ich den Krug so, dass er bei meinen Hüpfen klapperte. Das sah der Opa aber gar nicht gerne. Er verbot es mir strengstens, weil er befürchtete, der Rand des Tonkruges würde absplittern. Wenn ich weit genug weg war und der Opa mich nicht mehr sehen konnte, hüpfte und klapperte ich aber trotzdem.



Um 1930







Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Eing. 12. Feb. 2020 kl

Stadt Wipperfürth
Planungsamt
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

12.02.2020

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Bau GB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Wohn- und Geschäftshauses Marktplatz 8, Wipperfürth, planen wir Umbau- und Sanierungsarbeiten an unserem Haus gemäß beiliegenden Plänen.

In der Festsetzung des B-Plan Nr.: 112 ist die vordere Gebäudekante des Hauses als Baugrenze definiert.

Abweichend hiervon ist, auf unserem eigenen Grundstück, aber außerhalb der Baugrenze, eine Stufen- und Rampenanlage zur barrierefreien Erschließung des Erdgeschosses geplant.

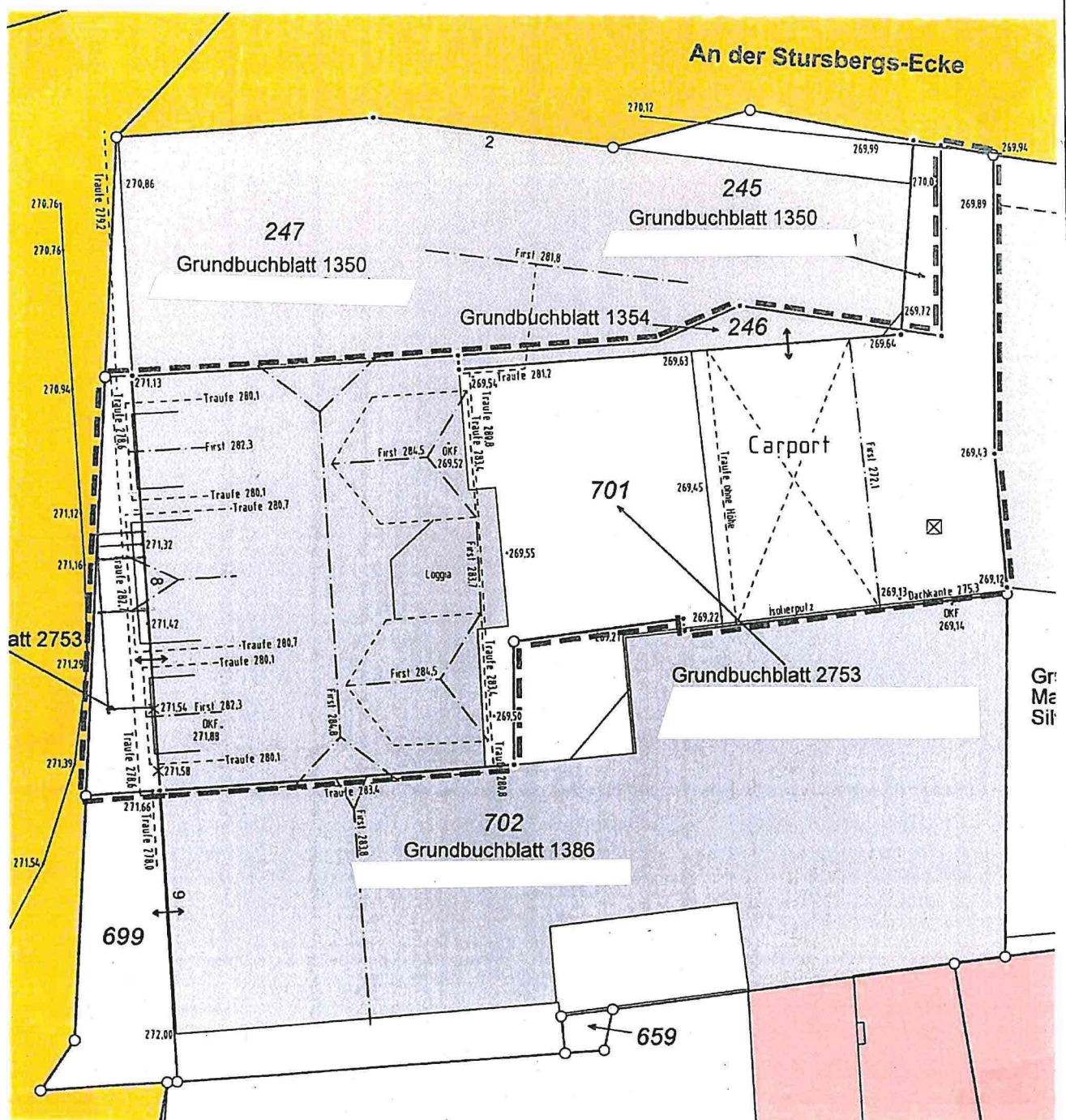
Nach den uns vorliegendem Planstand des ISHK verbleibt vor der geplanten Stufen- und Rampenanlage noch ein ausreichend tiefer Raum für den öffentlichen Bürgersteig.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Anlage im Bebauungsplan.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plans Nr.112 Innenstadt

BAUVORHABEN:
Umbau und Sanierung EG, 1.OG und Fassaden des Wohn-und Geschäftshauses
Marktplatz 8
51688 Wipperfürth

OKFF EG
271.88 mÜNN ± -0.00 m
GEMARKUNG: Wipperfürth FLUR: 77
FLURSTÜCK: 701



BAUHERR:

ARCHITEKTUR
INNENARCHITEKTUR

guhra kurth

joachim guhra
dipl.-ing.architekt

heike kurth
dipl.-ing.innenarchitektin

alte köln str. 3
51688 wipperfürth
tel 0 22 67 / 87 25 68 - 0
fax 0 22 67 / 87 25 68 - 9

info@guhra-kurth.de
www.guhra-kurth.de

Lageplan

503-20 18

PROJEKT/DATEI:

MASSTAB:

BLATTGRÖSSE:

1 : 200

DIN A 4

DATEI:

G.Z. ANTRAG VOM:

11.02.2020

BEARBEITER/IN:

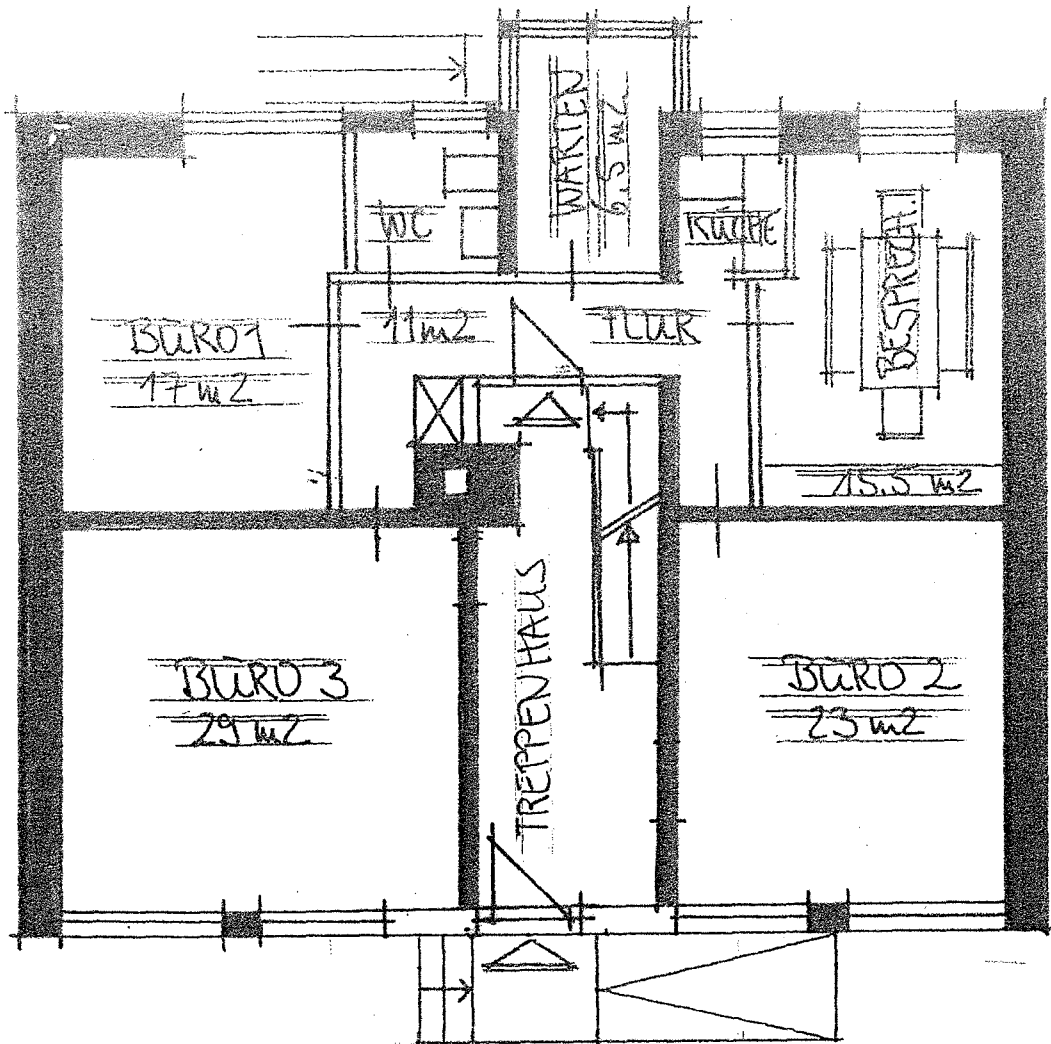
BLATTNR.:

HK

01

BEZEICHNUNG:

Lageplan



Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 112 Innenstadt

BAUVORHABEN:
Umbau und Sanierung EG, 1.OG und Fassaden des Wohn- und Geschäftshauses Marktplatz 8
51688 Wipperfürth

OKFF EG
271.88 mÜNN = -0.00 m
GEMARKUNG: Wipperfürth FLUR: 77
FLURSTÜCK: 701



BAUHERR:

51688 Wipperfürth

ARCHITEKTUR
INNENARCHITEKTUR
guhra kurth

joachim guhra
dipl.-ing.architekt

heike kurth
dipl.-ing.innenarchitektin

alte köln str. 3
51688 wipperfürth

tel 0 22 67 / 87 25 68 - 0
fax 0 22 67 / 87 25 68 - 9

info@guhra-kurth.de
www.guhra-kurth.de

Grundriss Erdgeschoss

503-2018

PROJEKT/DATEI

BEZEICHNUNG:

1 : 100

MASSTAB

BLATTGRÖSSE:

11.02.2020

DATEI

DIN A 4

GEARBEITER/IN

HK

G.Z. ANTRAG VOM

02

BLATTNR.

Grundriss EG



Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plans Nr.112 Innenstadt

BAUVORHABEN:
Umbau und Sanierung EG, 1.OG und Fassaden des Wohn-und Geschäftshauses Marktplatz 8
51688 Wipperfürth

OKFF EG
271,88 mÜNN =+-0,00 m
GEMARKUNG:Wipperfürth FLUR:77
FLURSTÜCK: 701

BAUHERR:

51688 Wipperfürth

+ ARCHITEKTUR
INNENARCHITEKTUR
guhra kurth

joachim guhra
dipl.-ing.architekt

heike kurth
dipl.-ing.innenarchitektin

alle köln str. 3
51688 wipperfürth

tel 0 22 67 / 87 25 68 - 0
fax 0 22 67 / 87 25 68 - 9

info@guhra-kurth.de
www.guhra-kurth.de

Ansicht Marktplatz

503-2018		PROJEKT/DATEI:	
MASSTAB:	BLATTGRÖSSE:		
1 : 100	DIN A 4		
DATUM:	G.Z. ANTRAG VOM:		
11.02.2020			
BEARBEITER/IN:	BLATTNR.:		
HK	04		

BEZEICHNUNG:

Ansicht